

## Vertrag über die Ausbildung im Fach Gitarre (Unterrichtsvertrag)

Zwischen dem Lehrer, vertreten durch:  
Gitarrenunterricht Berlin  
Andreas Oberholz Grünberger Str. 40  
10245 Berlin Fon: 030 25 20 11 05

und

---

Name Geb.-Datum

---

Anschrift

Telefon

E-Mail

als Musikscherin/Musikscherers, bei Minderjhrigen deren gesetzlichen Vertretern  
(Eltern,Vormund)

---

Name Anschrift

---

Telefon

E-Mail

Personalausweis-Nr: \_\_\_\_\_

als Zahlungspflichtigem  
wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

Der Lehrer erteilt den Unterricht im Fach Gitarre als \_\_\_ Einzelunterricht \_\_\_  
Partnerunterricht \_\_\_ Gruppenunterricht mit \_\_\_ Teilnehmern zu \_\_\_ Minuten wchentlich.

Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_ 200\_\_\_\_\_.

§2

(1) Das Entgelt betrgrt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Monat \_\_\_\_\_  
€. Es ist zahlbar in monatlichen Teilbetrgrgen.

### Optional:

Der Betrag enthlt einen Ausstattungszuschlag (Leihinstrument) in Hhe von  
monatlich \_\_\_\_\_ €.

### Das Jahresentgelt deckt nicht die Kosten des Unterrichts.

Mit Abschluss des Vertrages ist eine Verwaltungskostenpauschale in Hhe von 6,00 €  
einmalig zu entrichten.

Mitteilungen des Lehrers ber Vernderungen der Entgelthhe werden Vertragsbestandteil.

(2) Das Entgelt ist monatlich zum Monatsende (nach Unterrichtserhalt) zu entrichten und  
wird durch Lastschriftverfahren vom Lehrer abgebucht. Der Schler oder dessen gesetzliche  
Vertreter erklren sich mit der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Lastschriftverfahren  
einverstanden und geben dazu wie folgt ihre Bankverbindung bekannt:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kto-Nr: \_\_\_\_\_

Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen i.H.v. von 5 % über dem am 1. des entsprechenden Monats geltenden Basiszinssatz der EZB erhoben. Darüber hinaus werden Mahnkosten in Höhe von 2,50 €/Mahnschreiben erhoben. Im Falle einer Rücklastschrift, wird die Rücklastschriftgebühr dem Schüler oder dessen Vertreter weiter berechnet.

(4) Wird eine Erhöhung der Entgelte unumgänglich, erlangt die diesbezügliche Mitteilung des Lehrers nach Bekanntgabe Wirksamkeit. Die Erhöhung muss unter Einhaltung einer Frist von einem Monaten schriftlich erklärt werden. Ist die Musikschülerin/der Musikschüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann sie/er den Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

### §3

(1) Die Ferien der Berliner Schulen sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei. Auf Wunsch des Schülers kann Unterricht auch in den Ferien nach Absprache mit dem Lehrer stattfinden.

Bei Urlauben (bis zu 8 Wochen / Schuljahr) des Schülers wird das Entgelt zu 50% weiter gezahlt. Nach Ablauf von 8 Wochen Urlaub im Schuljahr wird die Zahlung des Entgeltes eingestellt, bis der Schüler den Urlaub beendet hat.

Bei Urlauben des Lehrers muss das Entgelt nicht weiter gezahlt werden!

(2) Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner ist zur Zahlung des Entgeltes auch dann verpflichtet, wenn sie/er nicht am Unterricht teilgenommen hat, obwohl ein Termin vereinbart war.

(3) Im Falle einer längeren Krankheit, muss diese vom Schüler/Lehrer nachgewiesen werden. Nach Ablauf von vier Wochen Krankheit des Schüler/Lehrer entfällt die Zahlung des Entgelts bis zur Genesung.

(4) Fällt der Unterricht wegen einer Veranstaltung der Berliner Schule (z.B. Klassenreise) aus, wird bei Vorlage des/der entsprechenden Nachweise/s je deshalb ausgefallener Stunde 50% Monatsentgelts erstattet, bzw. im Folgemonat verrechnet.

### §4

Verändert sich bei Gruppenunterricht die unter §1 vertraglich vereinbarte Unterrichtszeit oder die Gruppenstärke, wird das Entgelt mit Wirkung zum 31. März oder zum 30. September entsprechend der Entgeltordnung angepasst.

### §5

(1) Der Unterricht ist zunächst bis zum Ende desjenigen Monats befristet, in dem die fünfte Unterrichtsstunde erteilt wird (Orientierungsphase). Wird der Vertrag nicht spätestens am Tage der 4. Unterrichtsstunde schriftlich gekündigt, verlängert er sich auf unbefristete Zeit.

